

Volkswahl der Regierung: Diese Änderungen schlagen die DpL vor

Was würde die Reform für den Landtag bedeuten? Welche Rolle käme dem Fürsten zu? Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Elias Quaderer

Seit sich die «Demokraten pro Liechtenstein» (DpL) 2018 gegründet haben, gehört sie zum Forderungskatalog der Partei: die Direktwahl der Liechtensteiner Regierung durch das Volk. Viel erreicht haben die DpL in dieser Hinsicht bislang noch nicht. Aber nun machen sie ernst: «Wir haben einen relativ einfachen Vorschlag auf dem Tisch, wie man das Volk bei der Bestellung der Regierung einbinden könnte», sagte gestern DpL-Präsident Thomas Rehak im Rahmen einer Medienkonferenz. Die Partei hat das «Zentrum für Demokratie Aarau» (ZDA) der Universität Zürich beauftragt, einen Vorschlag für eine entsprechende Verfassungsreform auszuarbeiten. Und auf Grundlage dieser Arbeit möchten die DpL eine Verfassungsinitiative lancieren. Dies «wird noch in diesem Halbjahr der Fall sein», hielt Rehak fest. Nachfolgend finden sich die Antworten zu den wichtigsten Fragen des Verfassungsentwurfs.



DpL-Präsident Thomas Rehak kündigt eine Initiative zur Direktwahl der Regierung an – und zwar «noch in diesem Halbjahr». Bild: N. Vollmar

Wie soll das Volk bei der Regierungsbestellung einbezogen werden?

Der Entwurf des ZDA sieht eine kombinierte Wahl respektive Ernennung der Regierung durch Volk, Landtag und Landesfürsten vor. In einem ersten Schritt soll das Volk aus mehreren im

Vorfeld angemeldeten Kandidaten den Regierungschef und die vier Regierungsräte wählen. Die Wahl soll nach dem Majorzsystem erfolgen – analog zur Vorsteherwahl auf Gemeindeebene.

Würden die Wahlkreise weiterhin eine Rolle spielen?

Ja. Die gleichmässige Vertretung von Ober- und Unterland in der Regierung soll weiterhin garantiert sein. Von den vier Regierungsräten würden je zwei auf den Wahlkreis Oberland und zwei auf den Wahlkreis Unterland entfallen. Der Regierungschef soll hingegen wahlbezirksübergreifend gewählt werden. Das heisst: Die

Wahlkreise Ober- und Unterland würden hier zu einem einzigen zusammengefasst.

Welche Funktion hätte der Landtag noch bei der Regierungsbestellung?

Nach der Regierungswahl durch das Volk würde der Landtag jedem einzelnen Regierungsmitglied sein Vertrauen aussprechen und sie anschliessend dem Landesfürsten zur Ernennung vorschlagen. Sollte der Landtag einem Regierungsmitglied das Vertrauen nicht aussprechen, würden Neuwahlen angeordnet – für die Regierung und den Landtag. Also: Wenn der Landtag ein Regierungsmitglied ablehnen sollte, würde er damit auch seine «Selbstauflösung» beschliessen. «Diese hohe Hürde wurde bewusst gewählt. Wir wollen nicht, dass vom Volk gewählte Regierungskandidaten einfach ausgetauscht werden», erklärte Rehak.

Könnte der Landtag der Regierung weiterhin das Vertrauen entziehen?

Ja. Der Entwurf sieht vor, dass der Landtag sein Abberufungsrecht behält. Das heisst: Nachdem die Regierung gewählt ist, könnte der Landtag im Laufe der Legislatur weiterhin der gesamten Regierung oder einzelnen Regierungsmitgliedern das Vertrauen entziehen.

Welche Funktion hätte der Landesfürst?

Der Landesfürst ernennt weiterhin die Regierung. Sollte er jedoch mit einer Personalie nicht zufrieden sein und sie nicht ernennen wollen, so wird ein neues Regierungsmitglied gewählt.

Würde die Stellung des Landtags durch diese Reform geschwächt?

In einer Studie vom vergangenen Jahr untersuchte bereits das Liechtenstein-Institut die politischen Auswirkungen einer Direktwahl der Regierung. Das Institut kam zum Schluss, dass bei einem solchen Systemwechsel die Stellung des Landtags «tendenziell geschwächt» würde. Und tatsächlich würde mit diesem Entwurf der Landtag sein Recht, die Regierung vorzuschlagen, verlieren. Doch die DpL sieht dies nicht als drastischen Eingriff. Bislang habe der Landtag das Vorschlagsrecht ohnehin nur bedingt wahrgenommen. Denn bis dato ist die gängige Praxis, dass die Parteien Regierungskandidaten nominieren. Und der Landtag genehmigt den Nominationsvorschlag der in den Landtagswahlen siegreichen Parteien. Mit den skizzierten Änderungen würde nun «anstelle dieser Parteinomination eine Volksnomination treten», so der DpL-Stellvertreter Erich Hasler. Ob die anderen

Parteien dieser Interpretation folgen, ist allerdings zweifelhaft.

Würden zunehmend Blockaden drohen?

Finden die Regierungs- und Landtagswahlen getrennt voneinander statt, kann der Fall eintreten, dass in der Regierung eine andere Partei die Mehrheit hat als im Landtag. Diese Diskrepanz könnte politische Blockaden nach sich ziehen. Darauf angesprochen, meint Rehak: «Wenn eine Regierung eine Vorlage nicht durchbringt, dann arbeitet sie schlecht.» Das neue System würde vielmehr die Regierung dazu zwingen, enger mit den Abgeordneten zusammenzuarbeiten. Und sollte dennoch die Mehrheitsfraktion im Landtag eine Blockadepolitik betreiben, werde diese bei den Wahlen «ihr blaues Wunder erleben», so Rehak. Denn destruktive Politik werde vom Wähler nicht goutiert. Ob mit dieser Erklärung alle Bedenken beseitigt sind, ist fraglich.

Warum soll das System überhaupt geändert werden?

Die DpL begründen ihren Reformvorstoss mit einer Umfrage von 2016, die das Forschungsinstitut Gfs im Auftrag der Unabhängigen (DU) durchführte. Darin sprach sich eine Mehrheit für die Direktwahl aus.

«Nichtwähler» bieten das grösste Mobilisierungspotenzial

In dieser Woche werden die Wahlunterlagen für den zweiten Wahlgang der Vorsteherwahl in Triesen und Schellenberg versandt.

Am 2. April werden auch in Triesen und Schellenberg die Gemeinderatswahlen abgeschlossen. Hier braucht es für die Wahl der Vorsteherin oder des Vorstehers einen zweiten Wahlgang, da kein Kandidierender am 5. März das absolute Mehr oder mehr als 50 Prozent der Stimmen erreicht hat. In der nächsten Runde wird gewählt, wer die meisten Stimmen hat. Seit 1975 kam es erst sechs Mal zu einem zweiten Wahlgang bei Vorsteherwahlen. Davon gleich drei bei den Gemeindewahlen vor vier Jahren. Bislang legten die im ersten Wahlgang führenden beim zweiten Urnengang immer stärker zu als die Konkurrenz. Doch bei diesen Wahlen auf die Statistik zu setzen, ist trügerisch, wie schon die Resultate am 5. März zeigten.

Vor vier Jahren stieg die Beteiligung in Triesen

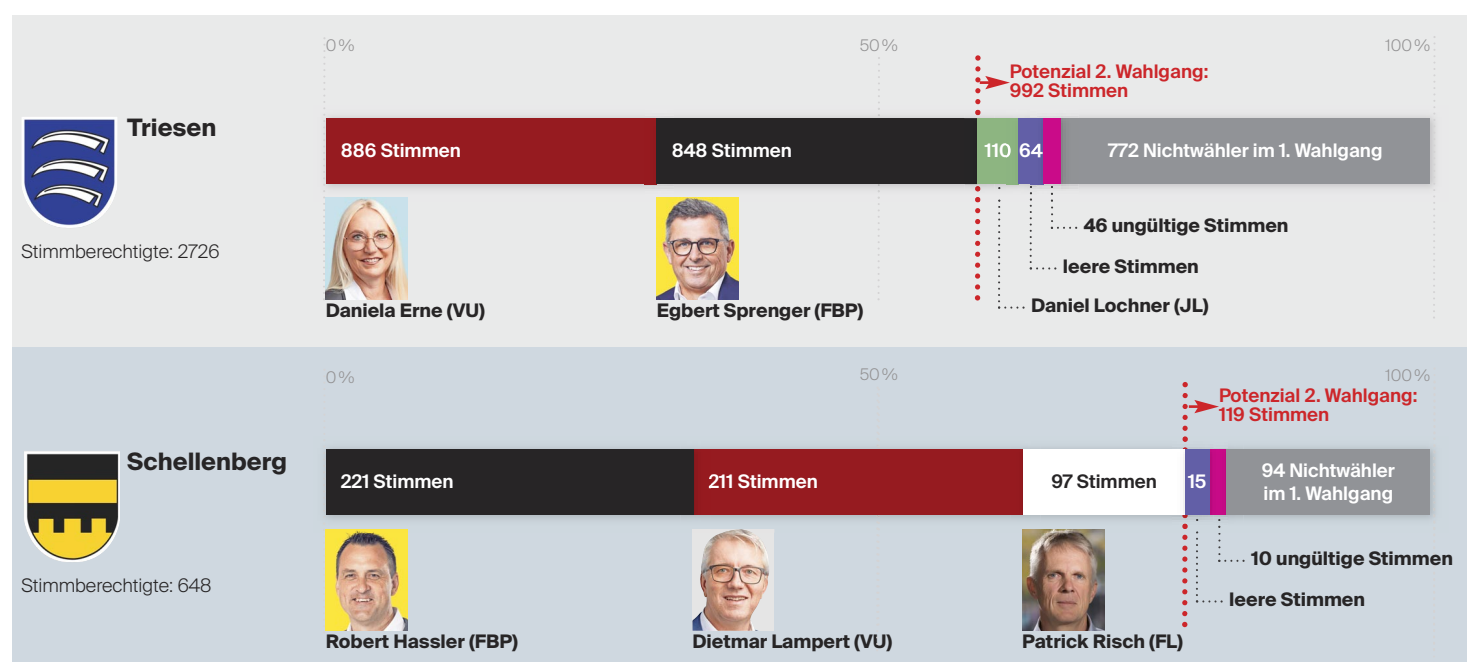
Die Ausgangslage in den beiden Gemeinden ist in mehreren Punkten unterschiedlich. In Triesen liegt die Amtsinhaberin Daniela Erne mit 38 Stimmen vorne, und der Drittplatzierte im ersten Wahlgang, Daniel Lochner (Junge Liste), tritt nicht

mehr an. Somit sind seine 110 Stimmen neu zu vergeben. Genügend Potenzial, um die Wahl zu entscheiden. Dazu kommen 64 leere und 46 ungültige Stimmen. Auch die ungültigen Stimmen – zumeist wohl nicht unterschriebene Stimmkarten – könnten am 2. April den Ausschlag geben. Das grösste Potenzial liegt aber bei den «Nichtwählern» brach. Wer es schafft, zusätzliche Personen an die Urne zu bringen, kann den entscheidenden Unterschied ausmachen. Vor vier Jahren stieg die Stimmbeteiligung vom ersten zum zweiten Wahlgang von 71,9 auf 74,6 Prozent. In diesem Jahr lag die Stimmbeteiligung am 5. März in Triesen bei 71,7 Prozent.

Risch tritt in Schellenberg erneut an

In Schellenberg tritt Patrick Risch (FL) als Drittplatzierte aus dem ersten Wahlgang erneut an. Dies sorgte bei verschiedenen Experten für Stirnrundeln. Eine Chance auf den Vorsteherposten hat er realistischweise nicht mehr. Risch sieht dies anders, wie er nach dem ersten Wahlgang erklärte: «Ich bin der beste Kandidat für

Grosses Mobilisierungspotenzial für den zweiten Wahlgang in Triesen und Schellenberg



Grafik: sap, Quelle: www.gemeindewahlen.li

Schellenberg und ich hoffe, dass ich im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen hole.»

Ob dieser Schritt Robert Hassler (FBP) oder Dietmar Lampert (VU) am 2. April mehr schadet, lässt sich nicht sagen. Unter Umständen wird Risch einige Stimmen verlieren, da

die Wählerinnen und Wähler ungenügend «wertlos» abstimmen.

Für die beiden Führenden nach dem ersten Wahlgang zählt jede Stimme. Hassler konnte nur gerade zehn Stimmen mehr holen als Lampert. Diese Differenz ist genau gleich gross wie die ungültigen Stim-

men am 5. März. Dazu kommen 15 leer eingelegte Stimmcouverts.

Auch in Schellenberg ist das grösste Stimmpotenzial bei jenen zu suchen, welche sich bisher nicht an der Wahl beteiligt haben. Im ersten Wahlgang gab es 94 «Nichtwähler». Es ist zu

erwarten, dass auch in Schellenberg am 2. April die Stimmbeteiligung bei den Vorsteherwahlen etwas höher ausfallen dürfte. Im ersten Wahlgang war sie jedoch mit 85,5 Prozent schon sehr hoch.

Patrik Schädler